

Lärmproblem wegen Schiessanlagen nicht so schlimm wie angenommen

Von **Simona Benovici**. Aktualisiert am 30.11.2012

Die Anzahl «kritischer» Kleinkaliberanlagen musste vom Kanton Bern nach unten korrigiert werden. Neuere Abklärungen zeigen, dass die Lärmbelastung tiefer ist als angenommen wurde.



Immissionsgrenzwerte eingehalten: Jagdschiessanlage bei Hinterkappelen.
Bild: Beat Schweizer (Archiv)

Artikel zum Thema

**Kanton überprüft Schiessstände
Schützen sollen für Sanierung bezahlen
Keine Sanierungsabgabe pro Schuss**

Im Mai legte der Kanton Bern einen Expertenbericht vor, der für die Zukunft der bernischen Kleinkaliber-Schiessanlagen nichts Gutes erahnen liess: Mehr als jede dritte Anlage wurde darin als «kritisch», die Lärmbelastung als «möglicherweise zu hoch» ausgewiesen. Bei 66 der 187 bernischen

Schiessstände, wo mit Kleinkalibergewehren und -pistolen, Jagdgewehren und Schrotflinten

geschossen wird, könne eine Sanierungspflicht «nicht ausgeschlossen» werden. Für die Betreiber der Anlagen, meist Vereine und private Schützengesellschaften, waren das düstere Aussichten: Sie müssten die lärmschutzkonforme Nachrüstung berappen – sofern sich die Lärmbeurteilung bewahrheitet.

Anlagen gar nicht mehr in Betrieb

Erste Detailabklärungen des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigen nun aber, dass das Problem zumindest nicht ganz so gross ist, wie der im Frühling erstellte Groblärmkataster vermuten liess: Die Zahl der als kritisch eingestuften Anlagen wurde von ursprünglich 66 auf 51 korrigiert, wie eine dem «Bund» vorliegende Liste zeigt. Damit reduziert sich die Zahl der möglicherweise sanierungspflichtigen Schiessstände um fast ein Viertel – und das, noch bevor überhaupt die Resultate der angeordneten Lärmmessungen vorliegen. Wie ist das möglich? Der Groblärmkataster sei gestützt auf ein Anlagenverzeichnis des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär erstellt worden, sagt Rolf Mühlemann vom AGR. Allerdings: Heute sind gar nicht mehr alle der darin verzeichneten Anlagen in Betrieb, wie Mühlemann erklärt.

Dringlichster Fall: Werte korrekt

Vorerst liegt dem Kanton erst eines der 51 eingeforderten Lärmgutachten vor. Allerdings lässt dieses aufhorchen: Experten bestätigen, dass die Immissionsgrenzwerte bei der Jagdschiessanlage Bergfeld ob Hinterkappelen eingehalten werden. Ein überraschendes Resultat, hatte doch der Kanton die Abklärungen bei dieser Anlage mit einer gewissen Dringlichkeit vorangetrieben. «Wir haben Bergfeld vorgezogen, da wir das Gefühl hatten, dass von dieser Anlage das grösste Lärmproblem ausgeht», sagt Mühlemann.

Zusätzlicher Schallschutz effektiv

Die Messungen zeigen, dass die Auswirkungen des Schiesslärms nicht so gravierend sind wie ursprünglich angenommen. Wie die Jagdschützen Bern mitteilen, hätten die abschliessenden Lärmmessungen ergeben, dass die Anforderungen von Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung in der ganzen Anlage Bergfeld eingehalten würden. Eine Erstbeurteilung hat laut den Anlagenbetreibern bei einem Messpunkt zwar durchaus «eine knappe Überschreitung» des Immissionsgrenzwertes (65 Dezibel) ergeben – von übermässigem Schiesslärm waren aber nicht wie noch im Groblärmkataster angenommen 162 Liegenschaften betroffen, sondern nur ein Einfamilienhaus.

Zum Schutz der Anwohner habe man provisorische Lärmschutzwände aufgestellt, deren Wirkung bei Nachmessungen überprüft worden seien, schreiben die Jagdschützen. Die Wände sollen in den nächsten Monaten durch feste Installationen ersetzt werden. «Damit sind die Anforderungen in der ganzen Anlage Bergfeld erfüllt», schreiben sie.

Tendenziell noch weniger Stände

Vom Fall Bergfeld lassen sich laut Mühlemann keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Schwere der Problematik bei anderen Schiessstände ziehen. Allerdings habe man sich mit dem Groblärmkataster eher auf der «sicheren Seite» bewegen wollen. «Wir wollten die Spreu vom Weizen trennen.» Topografische Gegebenheiten, bestehende Schalldämpfungen und lärmindernde Massnahmen seien damals nicht berücksichtigt worden. «Tendenziell wird sich also der Kreis der wirklich kritischen Anlagen eher verringern.»

Das AGR will nun das Lärmgutachten Bergfeld prüfen und im Anschluss entscheiden, ob eine Sanierungsverfügung zu ergehen hat. Gleiches gilt für die Lärmgutachten der übrigen, im ersten Umgang als kritisch beurteilten Anlagen. Sie alle müssten bis spätestens 2015 von Gesetzes wegen saniert sein. (Der Bund)

Erstellt: 30.11.2012, 09:26 Uhr

Noch keine Kommentare